



Richtlinie für die Mitglieder und Teilnehmer von Sportgruppen im TuS Lüdenhausen, TuS Talle + SV Germania Westorf

Vorname: _____

Trainingsgruppe + Ort: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Datum der Trainingseinheit: _____

Email: _____

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des TuS Lüdenhausen, TuS Talle + SV Germania Westorf im Sinne der Einhaltung der Regeln des Infektionsschutzes durchzuführen. Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Folgende Regelungen gelten für die Teilnehmenden von Sportangeboten:

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser ist vereinsabhängig.
- Um mögliche Infektionsketten vorbeugen und zurückverfolgen zu können, müssen die Teilnehmenden **im Vorfeld** eine Belehrung ausfüllen. Diese dient zudem als Nachweis der Anwesenheit. Daher dürfen nur Vereinsmitglieder bei Vorlage des ausgefüllten Schreibens an der Übungseinheit teilnehmen.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind einzuhalten.
- Die Hände sind vor und nach dem Training zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist selber mitzubringen und darf nicht weitergegeben werden.

II. Vor dem Training

- Teilnehmende haben sich im Vorfeld beim Übungsleiter anzumelden.
- Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
- Bei mehr als 30 Teilnehmer pro Trainingsgruppe ist zugewiesene, individuelle Trainings-/Pausenfläche zu nutzen.

III. Während des Trainings

- Die Nutzung von Sportgeräten ist untersagt. Die Teilnehmenden dürfen eigene Sportausrüstung (Hanteln, Matten, etc.) mitbringen, ein Austausch untereinander ist nicht erlaubt. Für die Desinfektion der persönlichen Sportgeräte sind die Teilnehmenden/Besitzer selbst verantwortlich
- Bei mehr als 30 Teilnehmer pro Trainingseinheit ist sämtlicher Körperkontakt untersagt (kontaktfreie Einheit).
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.

IV. Nach dem Training

- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Das Betreten der Sporthäuser/Kabinen ist **vier Personen** gleichzeitig erlaubt, davon ist **zwei Personen** die Nutzung der Duschen gleichzeitig gestattet. Die Abstandsregelungen (1,5 m) sind – auch von den wartenden Teilnehmern – einzuhalten. Die Bestimmungen der Gemeinde Kalletal zur Nutzung des Sporthauses sind zu beachten.
- **Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar unter Einhaltung der Abstandsregeln. Ein gemeinsamer/privater Abschluss auf der Sportanlage wird untersagt.**

Bei Nichteinhaltung o.g. Richtlinien behält sich der Verein vor, den Sport- und Trainingsbetrieb einzustellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben aufgeführten Verhaltens- und Hygienemaßnahmen gelesen habe und die Einhaltung der Regeln befolge. Ich bestätige, dass bei mir keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Sollte bei mir die Erkrankung Covid-19 nachgewiesen werden, informiere ich umgehend den Verein und meinen Übungsleiter.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten